

Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen (FRL WOS)

Leitfaden für Regionale Netzwerke

Stand: 20. März 2025¹

Eckdaten

Grundlage der Förderung:	FRL WOS vom 22. Februar 2022 Teil 1 und Teil 2 Buchstabe B i. V. m. der Bekanntmachung des SMS vom 14. April 2025
Art der Förderung:	Zuschuss (Anteilfinanzierung)
Förderhöhe:	bis zu 95 %, jedoch maximal 120.000 EUR pro Jahr
Frist:	bis zum 30. Juni des laufenden Jahres für das Folgejahr (Beginn des Bewilligungszeitraums - 1. Januar)
Projektlaufzeit:	bis zu 3 Jahre (eine Förderperiode ist grundsätzlich auf 3 Jahre angelegt ²)
Fördergegenstand:	Regionale Netzwerke, die lokale Vernetzungsarbeit in den beiden Fördergegenständen der FRL WOS leisten: ▪ Projekte, die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere politisch und religiös motivierten Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus abbauen helfen. ▪ Projekte, die demokratische Werte stärken und demokratische Handlungskompetenzen fördern.

Gefördert wird maximal ein Netzwerk je Landkreis bzw. Kreisfreier Stadt.

Zuwendungsvoraussetzungen

Regionale Netzwerkprojekte müssen eine starke Verbindung aus mindestens drei Partnern im Bereich der Fördergegenstände nach FRL WOS Teil 1 Ziffer II aufweisen. Dabei ist mindestens ein zivilgesellschaftlicher und ein regionaler Kooperationspartner (Landkreis oder Gebietskörperschaft innerhalb des Landkreises) vorzuweisen. Bei der Einbindung der Mindestanzahl der Netzwerkpartner sind folgende Konstellationen zulässig:

- zwei zivilgesellschaftliche und ein regionaler Kooperationspartner oder
- je ein Partner aus der Zivilgesellschaft, ein regionaler Partner sowie ein Partner aus „weiteren Netzwerkpartnerstrukturen“, wie z. B. aus den Bereichen der Religionsgemeinschaften oder der Wirtschaft, oder
- zwei regionale und ein zivilgesellschaftlicher Partner.

¹ Der Leitfaden für Projekte wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuellste Version ist über die Website zur Förderrichtlinie www.weltoffenes.sachsen.de abrufbar.

² Die aktuelle Förderperiode beginnt am 1. Januar 2026 und endet am 31. Dezember 2028.

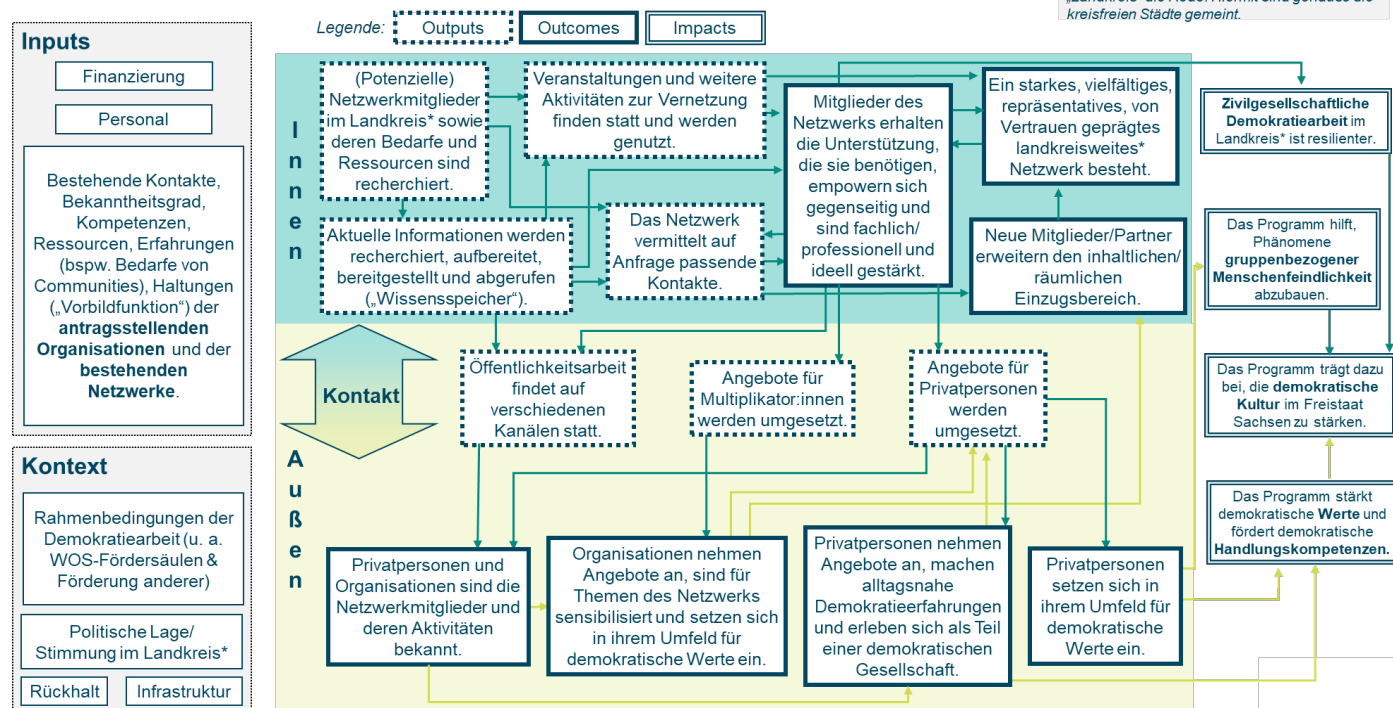
Aufgaben und Ziele eines regionalen Netzwerks

Gemäß FRL WOS Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer I werden regionale Netzwerke zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Vernetzung der regionalen Gemeinwesenarbeit gefördert, die der regionalen Vernetzung von Akteuren in einem Landkreis beziehungsweise einer kreisfreien Stadt zu vorgenanntem Zweck stärken und weiterentwickeln und der Bündelung sowie dem Transfer von fachlicher Expertise dienen.

Dieser durch die FRL WOS bestimmte Handlungskorridor wird auf Grundlage des folgenden Rahmenwirkmodells³ näher definiert. Unterschieden werden dabei nach innen und nach außen gerichtete Aktivitäten.

Abbildung 1: Rahmenwirkmodell für regionale Netzwerke⁴

Wirkmodell für regionale WOS-Netzwerke



Die im Wirkmodell formulierten Zielsetzungen auf Output- und Outcome-Ebene sind bei der Antragstellung projektbezogen detaillierter darzustellen und mit zielgerichteten Maßnahmen sowie geeigneten Indikatoren zu untersetzen.

Die Kernaktivitäten und -leitziele der Netzwerke können im Projektkonzept durch weitere Aktivitäten und Ziele ergänzt werden, soweit diese auf das übergeordnete Ziel, der Stärkung der demokratischen Kultur einzahlen. Bitte beachten Sie hierbei, dass Maßnahmen gemäß FRL WOS Teil 1 Ziffer VII Nr. 1 nicht gefördert werden können.

³ Auch abrufbar unter: <https://www.sab.sachsen.de/weltoeffenes-sachsen-fuer-demokratie-und-toleranz-wos-> unter dem Punkt „Formulare & Downloads“ – „Rechtsgrundlagen“.

⁴ **Inputs:** Ressourcen und Mittel, die in ein Projekt eingebracht werden. **Outputs:** stellen die unmittelbaren Aktivitäten und Produkte dar, die durch die Inputs erzeugt werden. **Outcomes:** sind die mittel- und langfristigen Veränderungen bei Zielgruppen, die durch die Outputs bewirkt werden sollen. **Impacts:** beziehen sich auf die weitreichenden und langfristigen gesellschaftlichen oder systemischen Veränderungen, die über die unmittelbaren Wirkungen auf konkrete Zielgruppen hinausgehen.

Außerdem nicht förderfähig sind Maßnahmen, die im Rahmen anderer Programme, Förderrichtlinien oder Handlungskonzepte des Freistaates Sachsen gefördert werden können, insbesondere

- Maßnahmen, die bereits durch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen umgesetzt werden (Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung),
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen,
- Maßnahmen des Handlungskonzeptes „W wie Werte“,
- Maßnahmen gemäß der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung,
- Maßnahmen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit und
- Maßnahmen, die durch die Partnerschaften für Demokratie (PfD) vor Ort umgesetzt werden., können nicht über die FRL WOS gefördert werden.

Die Abgrenzung von der Arbeit der PfDn vor Ort soll bereits im Rahmen der Antragstellung dargestellt werden. Dazu kann eine zusätzliche Anlage verwendet werden.

Antragstellung

Der Antrag ist im [Förderportal der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank](#) – (SAB) bis zum 30. Juni 2025 zu stellen. Mehrere miteinander abgestimmte Anträge sind möglich. Stellen Sie in diesem Fall bitte auch die Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Partnern dar. Die Höhe der beantragten Zuwendung darf für alle Anträge zusammengekommen die maximale Fördersumme pro Jahr (120.000 EUR) nicht übersteigen.

Innerhalb des Antrags ist die Projektkonzeption entlang der Pfade des Rahmenwirkmodells zu darzustellen. Dabei sollten Sie insbesondere im Bereich der Outcomes eigene, weiterführende Zieldefinitionen vornehmen.

Tabelle 1: Übersicht – Beispiele zur Operationalisierung der Outcome-Ebene

Outcome gemäß Wirkmodell	Hinweise für eigene Zieldefinition
Mitglieder des Netzwerks erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, empowern sich gegenseitig und sind fachlich/professionell und ideell gestärkt.	Beantworten Sie innerhalb Ihrer eigenen Zieldefinition z. B. die Fragen: Welche Art von Unterstützung bzw. Empowerment benötigen die Mitglieder des Netzwerks in den kommenden drei Projektjahren? Auf welchem Wege sollte ihnen diese bereitgestellt werden? Was bedeutet für Sie fachliche/professionelle und ideelle Stärkung? Wie definieren Sie dies für das Projekt?
Neue Mitglieder/Partner erweitern den inhaltlichen/räumlichen Einzugsbereich.	Beantworten Sie innerhalb Ihrer eigenen Zieldefinition z. B. die Fragen: Was soll im Bereich der Mitglieder- und Partnerstruktur innerhalb der drei Projektjahre erreicht werden? Basierend auf der Ausgangslage und Erfahrungen aus den Vorjahren könnte z. B. sowohl der Erhalt als auch der Ausbau der Zahl der Mitglieder und/oder Partner ein mögliches Ziel sein. Wird der Fokus eher auf eine inhaltliche oder räumliche Erweiterung gelegt oder ist beides gleich wichtig; warum? Inwiefern stärkt die Erweiterung das Netzwerk?

Ggfs. können Sie in Ihrem Projekt einzelne Outcomes nicht in Bezug zu konkreten Maßnahmen setzen. Dies ist grundsätzlich nicht förderschädlich. Gerade im „Außen“ des Wirkmodells sind einzelne Felder wichtige Prozessschritte, um den Bezug zur Impact-Ebene herzustellen⁵. Zu diesen Outcomes sollten Sie im Projektkonzept jedoch darstellen, was, bezogen auf Ihre Außenzielgruppen, für eine Veränderung erreicht werden soll bzw. kann und welche Aktivitäten dies ggfs. indirekt unterstützen. Beispielsweise setzt die Netzwerkkoordination eventuell selbst keine Maßnahmen für Privatpersonen um, jedoch Mitglieder des Regionalnetzwerkes. Die Aktivitäten des Netzwerkes haben jedoch zumindest indirekten Einfluss auf die Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen, zum Beispiel durch eine fachliche Stärkung oder die Bewerbung von deren Maßnahmen. Deshalb sind sie Teil der Wirkungslogik der Netzwerke.

Bereits bei der Konzeption des Netzwerkvorhabens sollte eine geeignete Indikatorik zugrunde gelegt werden. Diese sollte sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen und entlang der eigenen Zielformulierungen entwickelt werden.

Tabelle 2: Übersicht – Beispiele für Indikatoren auf Output- und Outcomeebene.

Ebene	Ziel	Indikatoren	Qualitativ oder quantitativ?
Output Innen	Veranstaltungen und weitere Aktivitäten zur Vernetzung finden statt und werden genutzt.	Regelmäßigkeit der Veranstaltungen	Qualitativ
		Anzahl und zeitlicher Umfang der Vernetzungsaktivitäten und Anzahl der jeweils Teilnehmenden (ggf. Kategorisierung nach „Fortbildung“, allgemeiner Vernetzung, Organisation konkreter Aktivitäten)	Quantitativ
		Inhaltliche Dokumentation von (ausgewählten) Veranstaltungen (bspw. Protokolle, Fotodokumentation) (ggf. Kategorisierung nach „Fortbildung“, allgemeiner Vernetzung, Organisation konkreter Aktivitäten)	Qualitativ
		Feedback der Teilnehmenden zur Qualität und Nützlichkeit der Vernetzungsaktivitäten	Qualitativ
	Das Netzwerk vermittelt auf Anfrage passende Kontakte.	Umfang der Kontakt- und Unterstützungsanfragen (inkl. Angabe von Vermittlung erfolgt? Ja/nein)	Quantitativ
		(Ausgewählte) Netzwerkmitglieder berichten von Ergebnissen von Vermittlungen	Qualitativ
		Beschreibung der Netzwerkkoordination von Kontaktanfragen, bei denen keine Vermittlung erfolgen konnte (Woran hat es gelegen?)	Qualitativ
Outcome Innen	Ein starkes, vielfältiges, repräsentatives, von Vertrauen geprägtes landkreisweites/die kreisfreie Stadt abdeckendes Netzwerk besteht.	Einschätzung der Netzwerkkoordination zur Erreichung der Netzwerkmitglieder (Wie gut werden verschiedene Netzwerkmitglieder erreicht? Nehmen immer nur die gleichen teil oder sind die Vernetzungsaktivitäten für alle interessant? Woran liegt das ggf.?)	Qualitativ
		Einschätzung der Netzwerkkoordination zur räumlichen und inhaltlichen (Vielfalt, Repräsentanz) Abdeckung des Landkreises/der kreisfreien Stadt, ggf. ergänzend: Vorhandensein von Schlüsselpersonen/Türöffnern der Region im Netzwerk	Qualitativ

⁵ Im Sinne „Welche Veränderung soll eintreten?“

Ebene	Ziel	Indikatoren	Qualitativ oder quantitativ?
		Einschätzung (ausgewählter) Netzwerkmitglieder zum Vertrauen im Netzwerk (sowohl zur Netzwerkkoordination, als auch der Mitglieder untereinander, bspw. empfundene Solidarität untereinander)	Qualitativ
		Einschätzung der Netzwerkkoordination zur Beständigkeit des Netzwerks“ (basierend auf der Mitgliederliste)	Qualitativ
		Einschätzung (ausgewählter) Netzwerkmitglieder zur Agilität und Reaktionsfähigkeit des Netzwerks	Qualitativ
		Das Netzwerk formalisiert sich zunehmend (formuliertes Selbstverständnis, Netzwerkstrukturen, wie bspw. strukturierte Beteiligungs- und Abstimmungsmöglichkeiten, zielorientiertes Arbeiten)	Qualitativ

Die Bewilligungsstelle prüft zunächst, ob der eingereichte Antrag die Zuwendungsvoraussetzungen der FRL WOS erfüllt. Liegen mehrere Anträge zu einem Landkreis vor, erfolgt eine Auswahl des geeignetsten Antrags. Die zugrundeliegenden Bewertungskriterien werden auf der Website der Bewilligungsstelle veröffentlicht.⁶

Begleitendes Beratungsangebot nach der Bewilligung

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht in einer wirkungsorientierten Projektumsetzung ein zentrales Erfolgskriterium für die Verstetigung der Netzwerkarbeit in der kommenden Förderperiode. Um dies zu unterstützen, wird dem Zuwendungsempfänger zu Beginn der Projektumsetzung (1. Halbjahr 2026) ein begleitendes Beratungsangebot des Fördermittelgebers unterbreitet.

Das Team der IMAP GmbH führt den Zuwendungsempfänger durch diesen mehrstufigen Prozess. Im Rahmen der Beratung wird das mit dem Antrag übermittelte Projektkonzept auf Basis der Erkenntnisse der Evaluation der Pilotphase 2023-2025 geprüft und Entwicklungspotenziale werden zusammen mit den Projektverantwortlichen erarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit auf Basis der Beratung Projektanpassungen vorzunehmen. Ergeben sich dabei Kostenänderungen aufgrund von Umwidmungen oder inhaltliche Änderungen, reichen Sie bitte eine Mitteilung mit dem Titel „Änderungsmitteilung“ über das Förderportal (Funktion Aufgabe) der Bewilligungsstelle ein.

⁶ abrufbar unter: <https://www.sab.sachsen.de/weltoffenes-sachsen-für-demokratie-und-toleranz-wos> unter dem Punkt „Welche Voraussetzungen sind zu beachten?“

Beratung zur Antragstellung

Im Vorfeld der Antragstellung wird es ein zentrales Beratungsangebot geben, an dem Mitarbeitende des Ministeriums und der Bewilligungsstelle das Antragsverfahren kurz vorstellen und für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Hierzu lädt das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt per Medieninformation und über seinen Newsletter ein.

Nachfragen zu einzelnen Sachverhalten sind bis zum Stichtag möglich.

Kontakt: Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Abteilung Bildung

E-Mail: wos@sab.sachsen.de